



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ CH 655 973 A5

⑤① Int. Cl.⁴: E 06 B 7/02
E 06 B 7/26
E 06 B 3/50

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳① Gesuchsnummer: 8092/81

⑳② Anmeldungsdatum: 18.12.1981

⑳③ Priorität(en): 23.12.1980 AT 6308/80

⑳④ Patent erteilt: 30.05.1986

⑳⑤ Patentschrift veröffentlicht: 30.05.1986

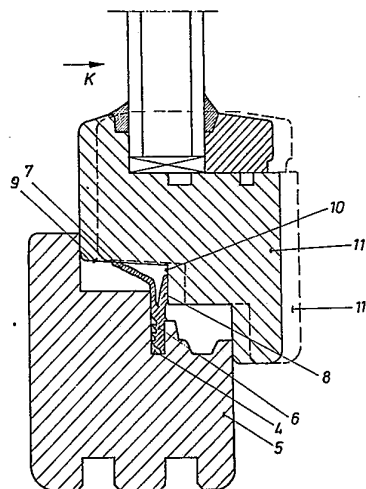
⑳⑦ Inhaber:
Hrachowina Bauelemente Produktions GmbH,
Wien (AT)

⑳⑦② Erfinder:
Hrachowina, Peter, Wien (AT)

⑳⑦④ Vertreter:
Dipl.-Ing. H.R. Werffeli, Zollikerberg

⑵④ Fenster oder Tür.

⑵⑦ Das Fenster oder die Tür ist mit elastischen Dichtungen versehen, die zwischen dem Stockrahmen (5) und dem Flügelrahmen (11) angeordnet sind. An den seitlichen Rahmenholmen besitzen diese Dichtungen zwei Dichtlippen, von denen die eine, (7), im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür an einer in Öffnungsrichtung (K) des Fensters liegenden Fläche (9) anliegt, wogegen die andere, (8), an einer quer zur Öffnungsrichtung (K) verlaufenden Fläche (10) anliegt. Um bei einem nur teilweisen Öffnen des Fensters einen Lüftungsspalt nur im oberen Bereich zu erhalten, ist am oberen Rahmenholm nur die an der quer zur Öffnungsrichtung (K) verlaufenden Fläche (10) anliegende Dichtlippe (8) vorgesehen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Fenster oder Tür mit zwischen einem Flügelrahmen (2) und einem Stockrahmen (1) angeordneten elastischen Dichtungen, wobei die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen (5, 11; 23, 24) angeordneten Dichtungen (6 bis 8; 17 bis 20) derart ausgebildet sind, dass sie im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür an zwei quer zueinander verlaufenden Flächen (9, 10) anliegen, wobei die eine Fläche (9) im wesentlichen in Öffnungsrichtung (K), die andere Fläche (10) quer dazu verläuft, dadurch gekennzeichnet, dass die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen (6, 7; 17, 19) und die zugeordneten, im wesentlichen in Öffnungsrichtung verlaufenden Flächen (9) derart ausgebildet sind, dass sie bei teilweise geöffnetem Flügel immer noch aneinander anliegen, und dass zwischen den oberen Rahmenholmen (25, 26) eine Dichtung (18, 20) vorgesehen ist, die im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür nur an einer quer zur Öffnungsrichtung (K) verlaufenden Fläche (10) anliegt.

2. Fenster oder Tür nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen (5, 11; 23, 24) angeordneten Dichtungen zwei Dichtlippen (7, 8; 17, 18) aufweisen, von denen die eine (7, 17) an der einen Fläche (9) und die andere (8, 18) an der quer zu dieser verlaufenden Fläche (10) anliegt.

3. Fenster oder Tür nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Dichtlippen (7, 8) der zwischen den seitlichen und/oder den unteren Rahmenholmen (5, 11; 23, 24) angeordneten Dichtungen einen gemeinsamen Befestigungsfuss (6) aufweisen.

4. Fenster oder Tür nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Dichtlippen (17, 18) der zwischen den seitlichen und/oder den unteren Rahmenholmen (5, 11; 23, 24) angeordneten Dichtungen mit je einem Befestigungsfuss (19, 20) in getrennten Nuten (21, 22) eingeschoben sind.

Die Erfindung betrifft ein Fenster oder eine Tür mit zwischen einem Flügelrahmen und einem Stockrahmen angeordneten elastischen Dichtungen, wobei die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen derart ausgebildet sind, dass sie im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür an zwei quer zueinander verlaufenden Flächen anliegen, wobei die eine Fläche im wesentlichen in Öffnungsrichtung, die andere Fläche quer dazu verläuft.

Fenster oder Türen mit einem Drehkippschlag haben den Vorteil, dass der jeweilige Flügel für Lüftungszwecke nicht zur Gänze geöffnet zu werden braucht, es genügt hiezu vielmehr eine blosse Kippung des beweglichen Flügels. Nachteilig hierbei ist allerdings, dass beim Kippen von allen vier Seiten, insbesondere aber auch im Bereich der seitlichen Rahmenholme Luft eintreten kann, so dass es zu Zugerscheinungen kommt. Wünschenswert wäre, wenn nur im oberen Bereich des Fensters ein Lüftungsspalt entstehen würde, weil die dort eintretende Frischluft nicht störend wäre. Gleiches gilt natürlich auch, wenn nur ein Kippbeschlag vorgesehen ist. Bei Drehflügeln sind die Zugerscheinungen besonders stark und es wäre auch hier anzustreben, nur an der oberen Seite einen Lüftungsspalt freizugeben.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Fenster oder eine Tür zu schaffen, das bzw. die einerseits im geschlossenen Zustand eine hohe Dichtheit aufweist, und das bzw. die andererseits bei einem nur teilweisen Öffnen nur im oberen Bereich des Fensters oder der Tür einen Lüftungsspalt freigibt.

Diese Aufgabe wird bei einem Fenster oder einer Tür der eingangs genannten Art erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen und die zugeordneten, im wesentlichen in Öffnungsrichtung verlaufenden Flächen derart ausgebildet sind, dass sie bei teilweise geöffnetem Flügel immer noch aneinander anliegen, und dass zwischen den oberen Rahmenholmen eine Dichtung vorgesehen ist, die im geschlossenen Zustand des Fensters oder der Tür nur an einer quer zur Öffnungsrichtung verlaufenden Fläche anliegt.

Auf diese Weise wird erreicht, dass bei geschlossenem Fenster bzw. geschlossener Tür alle zwischen dem Flügel- und dem Stockrahmen angeordneten Dichtungen abdichtend wirken, hingegen jedoch bei einem teilweisen Öffnen des Flügels zwischen den oberen Rahmenholmen des Flügels und des Stockrahmens ein Lüftungsspalt freigegeben wird.

Es hat sich als zweckmässig erwiesen, dass die zwischen den seitlichen und den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen zwei Dichtlippen aufweisen, von denen die eine an der einen Fläche und die andere an der quer zu dieser verlaufenden Fläche anliegt. Dabei ist es vorteilhaft, wenn die beiden Dichtlippen der zwischen den seitlichen und/oder den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen einen gemeinsamen Befestigungsfuss aufweisen. Es kann jedoch auch zweckmässig sein, wenn die beiden Dichtlippen der zwischen den seitlichen und/oder den unteren Rahmenholmen angeordneten Dichtungen mit je einem Befestigungsfuss in getrennten Nuten eingeschoben sind.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand zweier in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele näher beschrieben.

Dabei zeigt:

Fig. 1 schematisch in stark verkleinerter Darstellung ein Fenster in gekippter Stellung; und

Fig. 2 und 3 stellen im Schnitt durch einen seitlichen Holm je eine Ausführungsform der Erfindung dar.

Gemäss Fig. 1 ist in einem Stockrahmen 1 ein Flügelrahmen 2 kippbar gelagert. Beim Kippen entsteht, hier ohne Berücksichtigung einer Dichtung, ein Lüftungsspalt 3, der oben am grössten ist. Zwischen den seitlichen Rahmenholmen wird dieser Spalt nach unten zu immer kleiner.

Nach Fig. 2 ist in einer Nut 4 des seitlichen Rahmenholmes 5 des Stockrahmens 1 der Fuss 6 einer Dichtung eingesetzt, die zwei Dichtlippen 7 und 8 aufweist. Die Lippe 7 liegt an einer Fläche 9, die Lippe 8 an einer Fläche 10 des Flügelrahmens 11 an. Dieser Flügelrahmen 11 bewegt sich beim Kippen in Richtung des Pfeiles K und kann so in die gestrichelt eingezeichnete Lage 11' gelangen.

Wie ersichtlich, verläuft die Fläche 9 im wesentlichen in Richtung der Öffnungsbewegung K, wogegen die Fläche quer dazu verläuft. In der gekippten Stellung 11' wird daher zwar die Dichtlippe 8 sich von der Fläche 10 abgehoben haben, die Dichtlippe 7 liegt jedoch weiter an der Fläche 9 an. Wird daher beim Kippen der Flügelrahmen 11 bis in die Stellung 11' gebracht und ist erfindungsgemäss am oberen waagrechteten Rahmenholm keine Dichtlippe 7 vorgesehen, entsteht ein Lüftungsspalt nur zwischen den oberen waagrechteten Rahmenholmen 25 und 26. Bei einem Weiterkippen über die Stellung 11' hinaus wird im oberen Teil des Fensters die Dichtung 7 nicht mehr an der Fläche 9 anliegen, im unteren Teil des Fensters verbleibt jedoch zufolge des dort kleineren Weges die Dichtlippe 7 an der Fläche 9.

Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 unterscheidet sich vom Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 dadurch, dass die beiden Dichtlippen 17 und 18 je mit voneinander gesonderten Befestigungsfüssen 19 und 20 versehen sind. Diese

Befestigungsfüsse sind auch in gesonderte Nuten 21 und 22 eingeschoben. Unabhängig davon ist die Dichtlippe 17 auch nach der entgegengesetzten Seite wie die Dichtlippe 7 gerichtet, so dass ein grösserer Weg des Flügelrahmens 11 möglich ist, ohne dass die Dichtlippe 17 von der Fläche 9 abhebt.

Auch bei Drehflügeln ist die Erfindung anwendbar. Wird nämlich an der oberen Seite des Flügels die Dichtlippe 7 bzw. 17 nicht vorgesehen, wird bei einem kleinen Öffnungswinkel an der Oberseite ein Lüftungsspalt entstehen, wogegen 5 seitlich und unten die Dichtlippe 7 bzw. 17 weiterhin abdichtet.

